



Anlage zum LEARNING AGREEMENT FOR STUDIES

**Leitfaden zur Anerkennung von Auslandsleistungen im  
B. Sc. Wirtschaftswissenschaften und B. Sc. Wirtschaftsinformatik**

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsemesters absolviert wurden, werden im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftsinformatik wie folgt anerkannt:

Leistungen für	Anerkennung auf	Umfang	Nachweis durch
Fachmodule mit wirtschaftswissenschaftlichen, -informatischen, -pädagogischen Lehrinhalten	den Wahlpflichtbereich	max. <b>30 ECTS</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• offiziellen Notenspiegel/ Transcript of Records,</li><li>• Modulbeschreibungen,</li><li>• ausgefülltes Formular zur Anerkennung (siehe Homepage des Studienbüros)</li></ul>
fachübergreifende Module	den Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation  (für das Modul 30-SQM-32A ist das Sprachenzentrum zuständig, siehe Homepage des Sprachenzentrums)	max. <b>10 ECTS</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• offizieller Notenspiegel/ Transcript of Records,</li><li>• Modulbeschreibungen,</li><li>• ausgefülltes Formular zur Anerkennung (siehe Homepage des Studienbüros)</li></ul>

Eine Anerkennung für Pflichtmodule und Qualifizierungsrichtungen erfolgt nur im Ausnahmefall und nach sorgfältiger Prüfung der Adäquanz.

Ich habe den Leitfaden zur Kenntnis genommen und verzichte auf eine Anerkennungsprüfung vor und während des Auslandsaufenthalts (Anlage zum „LEARNING AGREEMENT FOR STUDIES“, S.3 bzw. S.6). Änderungen in der Modulwahl, die während des Auslandsaufenthaltes notwendig werden, sind lediglich über die Tabelle A 2 bei Frau Noack per E-Mail anzuzeigen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt nach der Rückkehr (Verfahren/Formular siehe <https://www.wifa.uni-leipzig.de/studium/studienorganisation/erkennung-von-leistungen> bzw. QR-Code).



Studierende/r (Datum/Unterschrift)

bestätigt durch Erasmuskoordinator:

(Datum/Unterschrift)